

Sperrmüll- Information

des Landkreises Mühldorf a. Inn

2019



Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie möchten Ihren alten Teppich, Ihre alte Couch oder Matratze entsorgen? Dann ist unser kostengünstiger Sperrmüllscheck genau das Richtige für Sie! Lassen Sie Ihren Sperrmüll einfach bei Ihnen zu Hause von uns abholen, wenn Sie keine Möglichkeit haben, diesen selbst zu transportieren. Sie können Ihren Sperrmüll aber auch selbst mit dem Sperrmüllscheck direkt an unserer Müllumladestation in Altmühldorf anliefern. Beide Möglichkeiten haben sich in den letzten Jahren bewährt und finden großen Anklang.



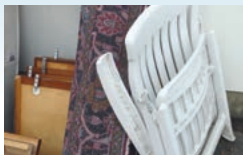
Wir führen monatlich eine Sperrmüllabfuhr durch, bei der wir den Sperrmüll direkt bei Ihnen zu Hause abholen. Im Jahr 2018 wurde die Abfuhr über 1.900 Mal in Anspruch genommen. Aber auch die Selbstanlieferungsmöglichkeit an der Müllumladestation ist seit deren Einführung im Jahr 2004 ein großer Erfolg. 2017 wurden an der Müllumladestation 1.789 Sperrmüllschecks eingelöst.

Auf den nächsten Seiten finden Sie viele Informationen, was alles zum Sperrmüll zählt, wie der Sperrmüllscheck funktioniert und was Sie bei der Sperrmüllabfuhr bzw. bei der Selbstanlieferung an der Müllumladestation in Altmühldorf beachten müssen. Sollten Sie weitergehende Fragen haben, beraten wir Sie gerne auch persönlich.

**Ihr Landrat Georg Huber
und das Team der Abfallwirtschaft
am Landratsamt Mühldorf a. Inn**



Was kann ich kostenlos am Wertstoffhof abgeben?



Metall

Metallische Gegenstände können kostenlos an allen Wertstoffhöfen in den Altmetallcontainer eingeworfen werden. Nicht immer ist eine pauschale Trennung zwischen Metall und Altholz möglich. Entscheidend ist, aus welchen Materialien oder Materialgemischen die Gegenstände hauptsächlich bestehen. Überwiegend aus Metall bestehende Gegenstände werden bei der Sperrmüllabfuhr bzw. -anlieferung nicht angenommen.

Elektrogeräte

Elektrokleingeräte können kostenlos an allen Wertstoffhöfen im Landkreis entsorgt werden. Elektrogroßgeräte können nur an ausgewählten Wertstoffhöfen mit Elektroschrottcontainern abgegeben werden.

Händler mit einer Verkaufsfläche von mind. 400 m² für Elektrogeräte sind verpflichtet, beim Neukauf eines neuen Elektrogerätes ein Altgerät der gleichen Bauart unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso müssen Händler und Vertrieber Elektroaltgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind, unentgeltlich zurücknehmen. Dies darf nicht an einen Neukauf geknüpft werden.

Eine Entsorgung über den Sperrmüll ist nicht möglich.

Holz

Holz kann an den Wertstoffhöfen im Altholzcontainer kostenlos entsorgt werden. Hierzu bitte Möbel aus Holz vorher zerlegen, Polsterung oder Glas entfernen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, alte Holzmöbel zum Wertstoffhof zu bringen, können Sie diese auch über die Sperrmüllabholung entsorgen lassen.

Hartkunststoffgegenstände

Haushaltsgegenstände aus PE-/PP-/PS-Kunststoff wie beispielsweise Regentonnen, Gartenmöbel, Eimer oder Wäschekörbe können kostenlos an allen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Sollten Sie bereits einen Sperrmüllscheck gekauft haben ...

... und diesen dann doch nicht mehr benötigen, weil Sie Ihre Abfälle am Wertstoffhof kostenlos entsorgen konnten, erstatten wir Ihnen den Betrag nach Rückgabe des Schecks zurück. Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (08631) 699-744 gerne zur Verfügung.

Was zählt alles zum Sperrmüll?



Prüfen Sie zuerst, ob es sich bei den zu entsorgenden Abfällen tatsächlich um Sperrmüll handelt!

Möglicherweise können Sie Ihre Gegenstände kostenlos am Wertstoffhof abgeben oder es kann sie noch jemand weiterbenutzen.

Zu schade zum Wegwerfen?

Was Sie selbst entbehren können, kann jemand anderes vielleicht noch gut gebrauchen. Nutzen Sie den kostenlosen Tausch- und Verschenkemarkt des Landkreises Mühldorf a. Inn im Internet und schenken Sie Ihren alten Gegenständen ein zweites Leben:

www.verschenkemarkt-muehldorf.de

Unter Sperrmüll fallen sperrige, bewegliche Gegenstände aus Privathaushalten, die nicht kostenlos als Wertstoff am Wertstoffhof entsorgt werden können und **die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen oder die zu schwer für die Restmülltonne sind**. Sperrmüll ist grundsätzlich das, was üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen wird. Abfälle aus Baumaßnahmen (z.B. Fensterstöcke, Türen, Mineralwolle, Dachpappe, Jalousien, Styropor) zählen nicht zum Sperrmüll.

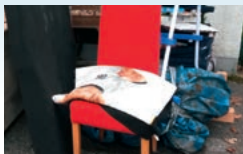
»Sperrig«

Sperrig bedeutet zu groß für die Restmülltonne! Nicht die Menge, sondern die Größe bestimmt dabei die Zugehörigkeit zum Sperrmüll. Alles was in einem Sack, Karton oder etwas ähnlichem bereitgestellt werden kann, ist auch klein genug für die Restmülltonne und somit kein Sperrmüll!

So werden z.B. des Öfteren Säcke mit Tapetenresten, Altkleidern, Altschuhen oder Kinderspielzeug bereitgestellt. Solche und ähnliche Abfälle können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden!

»Beweglich«

Beweglich bezeichnet Gebrauchsgegenstände, welche nicht fest mit dem Haus verbunden sind und im Falle eines Umzuges üblicherweise mitgenommen werden. Fest eingebaute Gegenstände einer bezugsfertigen Wohnung/ eines bezugsfertigen Hauses sowie feste Garteneinrichtungen, aber auch Autoteile (wie Reifen, Windschutzscheiben und Autositze), müssen auf eigene Kosten entsorgt werden.



Das gehört zum Sperrmüll:

- Autodachbox
- Babysitz/-wickeltisch (Kunststoff)
- Babytragesack/-wippe
- Bobbycar
- Federbett (in Plastiksack packen)
- Garderobe (Kunststoff)
- Gartenmöbel (Kunststoff, Textilauflagen)
- Kindersitz (Auto/Fahrrad)
- Kinderwagenaufsatz
- Koffer
- Kühlbox/-tasche (keine Elektrogeräte!)
- Lattenrost (Kunststoff)
- Matratze
- Planschbecken
- Polstermöbel
- Regal (Kunststoff)
- Rucksack, Schulranzen
- Schaumstoff (Formteile)
- Schlauchboot
- Spiegel, Schranktür mit Spiegel
- Skateboard, Snowboard, Ski
- Surfbrett
- Teppich
- Wasserbett
- WC-Deckel
- Zeltplane

Altholz**möbel**stücke nur bei Sperrmüllabholung:

- Holzschränke (zerlegt)
- Küchenschränke (zerlegt)
- Küchenarbeitsplatte

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Abholung oder Selbstanlieferung?



Mit diesem Sperrmüllscheck haben Sie zwei Möglichkeiten der Entsorgung:

Variante 1:

Abholung des Sperrmülls an Ihrem Anwesen (Abholsystem)

Schicken Sie bitte Ihren Sperrmüllscheck ausgefüllt an das Landratsamt Mühldorf a. Inn. Wir führen monatlich eine Sperrmüllsammeltour durch. Nach Ihrer Anmeldung informiert der Entsorger Sie einige Tage vor der Abfuhr schriftlich über den Abfuhrtermin.

Ein Sperrmüllscheck gilt für die Abfuhr von max. 3 Kubikmetern (z.B. eine Couch, zwei Polstersessel und eine Matratze).

Die Sperrmüllabfuhr startet ihre Tour jeweils um 6 Uhr. Am besten legen Sie Ihren Sperrmüll am Vorabend außerhalb des Grundstücks am Gehweg oder am Straßenrand bereit. Idealerweise dort, wo die Restmülltonnen zur Abfuhr bereit gestellt werden. Aus Versicherungsgründen darf das Entsorgungsfahrzeug nicht auf privates Gelände fahren. Bitte achten Sie darauf, dass der Verkehr nicht behindert und kein fremder Sperrmüll dazugelegt wird.

Bitte Altholz getrennt vom restlichen Sperrmüll bereitstellen, da dieses aufgrund des Verwertungsweges gesondert abgeholt wird.

Es wird nur die angemeldete Menge Sperrmüll mitgenommen. Liegengebliebenes muss zurückgenommen werden.

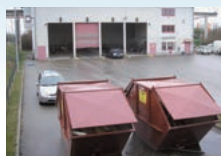
Abfuhrtermine 2019

23./24./25.	Januar
20./21./22.	Februar
20./21./22.	März
10./11./12.	April
22./23./24.	Mai
26./27./28.	Juni
24./25./26.	Juli
28./29./30.	August
25./26./27.	September
23./24./25.	Oktober
27./28./29.	November
18./19./20.	Dezember

Annahmeschluss 2019 (Färberstraße 1)

04. Januar	10 Uhr
01. Februar	10 Uhr
01. März	10 Uhr
22. März	10 Uhr
03. Mai	10 Uhr
07. Juni	10 Uhr
05. Juli	10 Uhr
09. August	10 Uhr
06. September	10 Uhr
04. Oktober	10 Uhr
08. November	10 Uhr
29. November	10 Uhr

Hinweise: Der Sperrmüllscheck muss bis zum Annahmeschluss im Landratsamt, Färberstraße 1, eingegangen sein. Dies ist notwendig, damit der Entsorger die Abholtour planen kann. Geht der Sperrmüllscheck später ein, wird er in der darauffolgenden Tour miteingeplant. Falls Sie Ihren Sperrmüllscheck rechtzeitig zum Annahmeschluss abgeben und bis zum Montag vor der geplanten Tour noch keine Antwortkarte erhalten haben, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (08631) 699-744 um sich über den genauen Abholtag zu informieren.



Variante 2:

Selbstanlieferung des Sperrmülls an der Müllumladestation in Mühldorf a. Inn/Altmühldorf (Bringsystem)

Sie bringen Ihren Sperrmüll mit dem Sperrmüllscheck zur Müllumladestation in Mühldorf a. Inn/Altmühldorf, Siemensstraße 16.

Altholz wird an der Müllumladestation nicht angenommen, dieses kann kostenlos am Wertstoffhof abgegeben werden.

Ein Sperrmüllscheck gilt pro Anlieferung für max. 300 kg. Überschreitet die angelieferte Menge 300 kg, wird die übliche Restmüllgebühr berechnet. Sie beträgt 1,- EUR/5kg.

Sperrmüll wird auch ohne Scheck angenommen, allerdings ist dann die übliche Gebühr von 199,90 EUR pro Tonne fällig. Kleinanlieferungsmengen bis zu 100 kg kosten 10,- EUR.

Den Sperrmüllscheck bitte unbedingt vor dem Wiegen zum Wägemeister in das Büro bringen und die Anlieferung mit ihm besprechen. Nur so kann er die für Sie kostengünstigste Lösung ermitteln.

Öffnungszeiten:

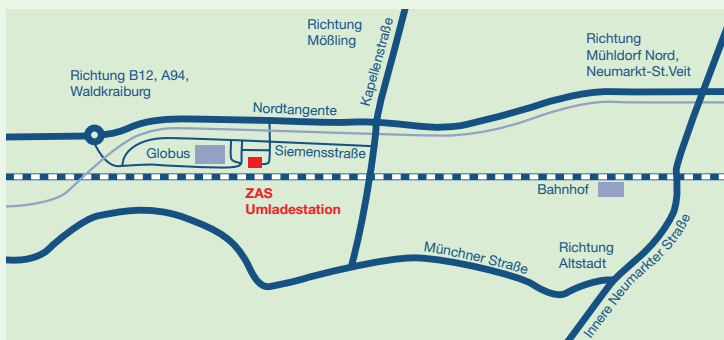
Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 15.45 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 14.30 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr (nur für private Anlieferer)

Adresse:

Siemensstraße 16, Mühldorf a. Inn/Altmühldorf



Können Sie Ihren Sperrmüll nicht selbst bereitstellen?

Müssen Sie einen Haushalt auflösen und brauchen dazu Hilfe? Wohnen Sie außerhalb des Landkreises und wollen hier einen Haushalt auflösen oder eine Wohnung räumen? Hierfür gibt es private Dienstleister. Auskunft hierüber geben wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer **(08631) 699-744.**

Wo gibt's den Sperrmüllscheck?



Der Sperrmüllscheck ist

- in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Mühldorf a. Inn
- an der **Kreiskasse des Landratsamtes Mühldorf a. Inn** (Töginger Straße 18)
- in den **Kfz-Zulassungsstellen in Mühldorf a. Inn** (Nordtangente 10b) und **Waldkraiburg** (Teplitzer Straße 21) (Servicezeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 11.30 Uhr)
- in der Außenstelle des Landratsamtes in der Färberstraße 1 (Altmühldorf)

zum Betrag von 15,- EUR erhältlich.

Haben Sie noch Fragen?

Das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt berät Sie gerne persönlich unter der Telefonnummer (08631) 699-744. Per E-Mail erreichen Sie uns unter abfallwirtschaft@lra-mue.de. Auch im Internet unter www.lra-mue.de/abfallwirtschaft finden Sie viele weitere Informationen.

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kommunale Abfallwirtschaft
Färberstraße 1 (Außenstelle)
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) 699-744
Telefax (08631) 699-781
abfallwirtschaft@lra-mue.de

Landkreis Mühldorf a. Inn
www.lra-mue.de



ABFALLWIRTSCHAFT
DER REST IST UNSERE SACHE!